

Informationsblatt zur Maskenpflicht ab 27.04. im ÖPNV und beim Einkaufen

Wo muss eine Maske getragen werden?

Im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen (Gesamter Einzelhandel und Verkaufsstellen, Wochenmärkte, etc.)

Wie muss der Schutz aussehen?

Die Maske muss den Mund und Nasen-Bereich bedecken. Es muss nicht unbedingt eine gekaufte oder selbstgenähte Alltagsmaske sein, sondern kann auch mit Tüchern, Schals oder ähnlichen Mund und Nase bedecken.

Wo bekommt man eine Maske?

Viele Initiativen oder auch Privatpersonen nähen mittlerweile Masken, zahlreiche Geschäfte haben auch welche im Angebot.

Wer muss einen Schutz tragen?

Jeder, ausgenommen von der Pflicht sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Menschen, für die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Das muss mit ärztlicher Bescheinigung nachgewiesen werden.

Was passiert ohne Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV oder einem Geschäft?

Bis zum 4. Mai kommt es ohne Schutz nur zu einer Ermahnung. Ab dem 4. Mai kann ein Verwarnungsgeld von 10,00 Euro fällig werden. Wenn Mitarbeiter geöffneter Geschäfte Mund und Nase nicht abdeckt haben und auch keine Schutzmaßnahmen ergriffen wurden, soll dies mit einem Bußgeld von 250,00 Euro für den Inhaber geahndet werden.

Wer überwacht die Maskenpflicht?

Dafür sind die kommunalen Vollzugsdienste (Ordnungsamt) zuständig. Sollte es im Einzelfall erforderlich sein, greift auch die Polizei ein.

Stand: 28.04.2020

Koordinierungsstelle Asyl
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Brückenstr. 2
56812 Cochem